

## Rede von Margit Jung 27.02.2015 (Plenarprotokoll 6/8)

### Kindertagespflege in Thüringen stärken

Zum Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 6/228

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich danke als Erstes der Ministerin für den umfangreichen Bericht und möchte auch der CDU-Fraktion danken für diesen Antrag, weil das Thema Kindertagespflege in dem Hohen Hause sehr selten oder sehr unterbelichtet bis jetzt behandelt worden ist. Die Tagesmütter in Thüringen leisten wirklich einen hervorragenden Beitrag zur Betreuung von Kindern.

In dem Bericht, meine Damen und Herren, wird deutlich, dass die Kindertagespflege – und das ist hier schon mehrfach gesagt worden – im Gesetz über Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern – und ich möchte das betonen auch aus jetziger Sicht, weil es ja im Gesetz so verankert ist – als gleichberechtigte Säule ausgewiesen ist. Frau Meißner, wenn ich den Antrag so lese, könnte man befürchten oder denken, dass Sie der Landesregierung unterstellen – weil Sie sie ja auffordern, sich da zu bekennen –, dass dies nicht so ist oder in Zukunft anders gewertet wird. Ich denke, der Bericht hat sehr deutlich gemacht, dass die Landesregierung das völlig anders sieht.

*(Beifall DIE LINKE)*

In dem § 8 – und ich möchte den noch mal zitieren – heißt es: „Anstelle oder in Ergänzung der Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Tageseinrichtung können Kinder insbesondere im Alter unter zwei Jahren in Kindertagespflege vermittelt werden. Dem Wahlrecht der Eltern bei der Auswahl der geeigneten Betreuungsmöglichkeiten soll weitestgehend entsprochen werden. Nach Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes sollen die Eltern auf eine altersentsprechende Tageseinrichtung verwiesen werden.“ Wichtig – und deswegen sage ich es noch mal – ist: „anstelle oder in Ergänzung“. Und damit wird im Gesetz auch für die Tagespflege festgeschrieben, dass jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf diese Betreuungs- und Bildungsformen hat.

Für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr ist das natürlich noch mal eingeschränkt unter die Kriterien gemäß § 24 Abs. 3 Sozialgesetzbuch, dem VIII. Buch der Kinder- und Jugendhilfe, weil natürlich auch dem Kindeswohl entsprechend die Entscheidungen von den entsprechenden Fachstellen geleistet werden müssen.

Was aber auffällt – und das ist auch im Bericht der Ministerin zum Ausdruck gekommen und Frau Meißner hat es auch gesagt –: Die Kindertagespflege ist aber in der Präferenz, wenn man so will, der Zielgruppe der Eltern in Thüringen bei Weitem nicht die Nummer 1. Die Zahlen sind ja genannt worden. Ich will es mal noch in das Verhältnis setzen, die Zahl der Betreuung von diesen über 1.000 Kindern in Kindertagespflege: Wenn man die Kinderzahl unter zwei Jahre nimmt, dann sind das 10.718 Kinder, die demgegenüber in Kitas betreut werden. Wenn man dann noch die Zahlen entsprechend nimmt, dann wird natürlich deutlich – und es ist ja schon mehrfach gesagt worden –, dass besonders in den Städten das Angebot an Tagespflege in der größten Zahl wahrgenommen wird. Wir alle wissen, dass die Zahlen die Annahme bestätigen, dass dort, wo es keine Kita-Plätze ausreichend gibt, das Angebot wahrgenommen wird, weil das Image der

Kindertagespflege in Deutschland insgesamt, aber auch bei uns in Thüringen – und das besagt eine Studie des Bundesverbandes der Kindertagespflege aus dem Jahr 2012 – insgesamt verbesserungswürdig ist. Dort wurden in dieser Studie drei Punkte herausgearbeitet, warum die Kindertagespflege eine gleichberechtigte Säule durchaus im Rahmen der Bildung, Erziehung und Betreuung von kleinen Kindern sich herausarbeiten kann: Weil erstens eine Kleingruppe aus pädagogischer Sicht natürlich absoluter Vorteil für Kinder unter drei Jahren ist. Das hat Frau Meißner gesagt. Ich will nur in dieser Frage ganz deutlich sagen, ich kenne die Zahlen aus Gera, dort sind maximal 1,2 Kinder in der Betreuung im Durchschnitt, dort gibt es diese Kleinkindergruppen nicht. Wir sollten im Ausschuss durchaus darüber diskutieren, ob eine Tagesmutter mit fünf Kindern, also ein höherer Personalschlüssel in dieser Altersgruppe als in unseren Kindertagesstätten, wirklich dem Anspruch auf Bildung und Betreuung gerecht wird, ob diese 1:5 wirklich unser Anspruch sind. Ich will noch mal auf das Kita-Gesetz aufmerksam machen, wo wir aus diesem Grund ausdrücklich in kleineren Einrichtungen bei der Betreuung von fremden Kindern darauf verwiesen haben, dass mindestens zwei Personen dort anwesend sein müssen, denn es kann ja auch durchaus etwas passieren. Das sind Fragen, die uns bewegen und die wir miteinander diskutieren sollten.

In dieser Studie kommen aber auch die Fachberaterinnen zu Wort, die vor allem bei der Qualifikation der Tagesmütter und Tagesväter – das will ich noch mal sagen – Defizite sehen. Die Weiterentwicklung der Qualifizierung von Tagespflegepersonen ist angesichts der gesetzlichen Gleichrangigkeit des Angebots mit der institutionellen Kindertagesbetreuung unerlässlich. Das Deutsche Jugendinstitut hat deshalb ein neues kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch entwickelt, das künftig einen Qualifizierungsumfang von 300 Unterrichtseinheiten plus 80 Stunden Praktika und zusätzliche Selbstlernseinheiten vorsieht.

*(Beifall DIE LINKE)*

Kann das aber wirklich die gleichwertige Stellung von Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertagesstätten bedeuten? Auch darüber müssen wir miteinander ins Gespräch kommen.

Wenn man die Eignungskriterien in der Thüringer Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege sieht, dann sieht man, dass als Kriterien für die Kindertagespflege Eigenschaften angeführt sind, wie Aufrichtigkeit und Zuverlässigkeit, und dass entsprechende Weiterbildungen gemacht werden müssen, wie zum Beispiel Schwerpunkte im sensiblen Umgang mit Säuglingen und sehr kleinen Kindern in der Übergangsphase, in Elternarbeit in der Kindertagespflege oder auch rechtliche Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege. Wir stimmen dem zu, das will ich einfach noch mal sehr deutlich sagen. Ich kann mich aber auch an andere Zeiten erinnern, Frau Meißner. Ich habe das in jedem Diskussionsbeitrag zu den Kindertagesstätten hier gesagt, dass für uns die Bezahlung der Tagesmütter natürlich schon lange ein Skandal ist. Es waren mal 2,73 Euro, jetzt ist es etwas höher geworden. Aber ich will Ihnen auch sagen, wie die Ministerin ausgeführt hat, dass die kommunalen Spitzenverbände diesen Fakt natürlich völlig anders sehen. Ich denke, mit einer Geschlossenheit aus diesem Hause kann man da natürlich auch entsprechende Maßstäbe setzen, zumal sich das Land im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs gerade an diesen Kosten beteiligt, nicht nur mit diesem zweckgebunden Zuschuss, sondern auch in Höhe dieser Pauschalen, die wir hier mehrfach entsprechend diskutiert haben, wo die Landkreise vor allem entsprechende Mittel bekommen für die Ausgestaltung. Und genau in diesen Landkreisen sind kaum die Angebote an Kindertagespflegepersonen vorhanden.

Ich hoffe, dass wir gemeinsam an verschiedenen Kriterien, an neuen Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege in Thüringen arbeiten, um die Rahmenbedingungen für alle Beteiligten im Land Thüringen klar und deutlich zu machen. Wir beantragen die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und die Fortberatung des Berichts der Ministerin auch in diesem Ausschuss. Danke schön.

*(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*